

Klassengröße Eingangsklasse NRW

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 2. Februar 2016 18:15

Für NRW:

Zitat von § 6a (Fn 14) Klassenbildung an Grundschulen (1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von: 1. bis zu 29 eine Klasse; 2. 30 bis 56 zwei Klassen; 3. 57 bis 81 drei Klassen; 4. 82 bis 104 vier Klassen; 5. 105 bis 125 fünf Klassen; 6. 126 bis 150 sechs Klassen.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...00692#det336928